



Hochschuldidaktik A - Z

Wissenschaftliche Redlichkeit

Universitäre Studienangebote unterstützen den Erwerb eines fundierten fachlichen Wissens und Könnens – und gleichzeitig den Aufbau bestimmter wissenschaftlicher Grundhaltungen. Dazu gehört beispielsweise eine Redlichkeit, die sich in verschiedenen Aspekten zeigt, unter anderem in der Nutzung wissenschaftlicher Leistungen anderer.

Plagiate als Verstoss

Die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin wird dann als Plagiat bezeichnet. „Das Plagiat ist im Grund genommen eine Verletzung des Urheberrechts. Kürzere Passagen eines fremden Werkes dürfen zitiert werden. Dies setzt aber eine Kennzeichnung des Zitats und eine Angabe der Quelle voraus“ (Lehrkommission UZH: Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten). In diesem Papier der Lehrkommission werden dann auch verschiedene Formen unterschieden, die vom „Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fussnote am Ende der Arbeit“ bis hin zur Situation reicht, dass ein Verfasser oder eine Verfasserin ein Werk unter eigenem Namen einreicht, „das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde („Ghostwriter“)“.

Sattler (2007, S. 45 ff) trägt aus unterschiedlichen Untersuchungen folgende Gründe für Plagiierten auf studentischer Seite zusammen und liefert damit auch erste Hinweise, wie Plagiate verhindert werden können (vgl. auch Alam, 2004, Wilkinson, 2009):

- Mangelnde Motivation (hervorgerufen durch das Studium an sich oder die Aufgabenstellung),
- Plagiierten ist einfacher als Nicht-Plagiierten (bestätigt die Beobachtung, dass bei forschungsintensiven Arbeiten die Plagiatrate steigt),
- Sprachhindernisse, wenn Studierende der Unterrichtssprache zu unsicher sind (Cohen, 2003),
- Mangelnde Vertrautheit mit der Aufgabe des Schreibens wissenschaftlicher Arbeiten,

- Zeitmissmanagement, Zeitdruck aufgrund von Deadlines (unter anderem auch durch häufige Prüfungen und Erwerbstätigkeit neben dem Studium, vgl. Alam, 2001),
- Druck, gute Noten zu erreichen.

Wissenschaftliche Redlichkeit als didaktische Aufgabe

Ist Wissenschaftliche Redlichkeit ein Studienziel, so bedeutet dies gleichzeitig, Wissenschaftliche Redlichkeit als didaktische Aufgabe zu verstehen, die sowohl bei der Konzeption der Studienprogramme, bei der Realisierung einzelner Lehrveranstaltungen oder bei Leistungsnachweisen zu berücksichtigen ist.

Eine wichtige Rolle beim Aufbau von Haltungen spielen die Vorbilder, also die Dozierenden als Forscherinnen und Forscher. Sie sind wichtige Repräsentantinnen und Repräsentanten wissenschaftlichen Arbeitens. Als Forscherinnen und Forscher, die in der Lehre tätig sind, haben sie die Aufgabe, Standards wissenschaftlichen Tuns zu explizieren und am eigenen Beispiel zu konkretisieren. Dies ist in vielen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten möglich. Und in dieser Explizierung von Regeln und Standards des wissenschaftlichen Tuns findet die universitäre Verknüpfung von Lehre und Forschung eine zentrale Bedeutung.

So heisst es auch in einem entsprechenden Papier der UZH (vgl. www.lehre.uzh.ch/plagiate.html): „Oberste Priorität hat die systematische Information der Studierenden über die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens in den dafür geeigneten Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden haben die Pflicht, den Studierenden die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit zu vermitteln und sie im korrekten Umgang mit dem geistigen Eigentum anderer und mit eigener wissenschaftlicher Leistung anzuweisen. Zur Instruktion der Studierenden gehören auch

Hochschuldidaktik A - Z

Wissenschaftliche Redlichkeit

Massnahmen, die bei den Verfahrensgrundsätzen im Zusammenhang mit den Leistungsüberprüfungen vorgeschrieben werden können, wie beispielsweise das Ehrenwort betreffend Selbsterstellung von schriftlichen Arbeiten.“

Bei der Konzeption von Studienprogrammen ist zu prüfen, wie Studierende in das Wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden und Wissenschaftliche Redlichkeit während des Studienprogramms stufenadäquat thematisiert wird. Hier können auch Verhaltenskodizes, die in Studienführern publiziert sind, eine wichtige Rolle übernehmen.

2

Leistungsnachweise als individuelle studentische Arbeiten bieten immer wieder gute Gelegenheiten, Fragen einer wissenschaftlichen Grundhaltung vorgängig zu thematisieren. Zudem ist bei Leistungsnachweisen der Nachweis von benutzten Quellen konsequent einzufordern. Ausserdem kann mit der Themenwahl und Aufgabenstellung die tatsächlich erforderliche Eigenleistung erhöht werden, indem beispielsweise

- das Thema auf aktuelle oder regionale Bezüge hin ausgerichtet wird,
- eine mündliche „Verteidigung“ der Arbeit integriert wird,
- eine annotierte Bibliografieliste verlangt wird,
- die Berücksichtigung bestimmter Quellen gerade verlangt wird.

Wichtig ist zudem, dass der Grad der Eigenständigkeit der Arbeit geklärt ist: Ist eher eine Übersicht über die Forschungsliteratur verlangt, eine kritische Auseinandersetzung mit einer bestimmten Studie oder eine eigene Erhebung?

Verdacht auf Plagiate – Handhabung an der UZH

Im bereits erwähnten Papier der UZH wird festgehalten: „Besteht ein Plagiatsverdacht, können die Lehrenden in einem ersten Schritt mit einfachen Internet-Suchmaschinen nach verdächtigen Textpassagen suchen. Erhärtet sich der Verdacht, dass ein Plagiat vorliegt, oder kann dieser nicht ausgeräumt werden, wird den Lehrenden empfohlen, die Studentin oder den Studenten mit dem Verdacht zu konfrontieren und sie oder ihn darauf hinzuweisen, dass bei Weiterbestehen des Verdachtes eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate erfolgen wird. Eine Nachbesserung der Arbeit innert einer

festzulegenden Frist kann nur in den Fällen erfolgen, in denen sich der anfängliche Plagiatsverdacht nicht bestätigt (z.B. bei einzelnen vergessenen Quellenangaben). Eine Rücksprache mit dem Dekanat und eventuell dem Universitätsanwalt bezüglich des angemessenen Vorgehens kann ebenfalls sinnvoll sein. [...] Bei fortbestehendem Verdacht auf ein Plagiat wird die Arbeit durch den Einsatz einer Plagiats-Erkennungssoftware, die zentral für die UZH zur Verfügung gestellt und durch besondere Ansprechpersonen in jeder Fakultät sachgerecht und zielgerichtet angewendet wird, einer effizienten Prüfung mit Dokumentation der Verdachtsmomente unterzogen. [...] Liegt nachweislich ein erhebliches Plagiat vor, sind die Lehrenden verpflichtet, dieses beim Universitätsanwalt anzuzeigen; dieser wird das entsprechende Verfahren einleiten, das Sanktionen in unterschiedlichem Ausmass bis zum Ausschluss vom Studium nach sich ziehen kann. Die disziplinarrechtliche Verfolgungsfrist für Plagiate und andere Disziplinarfehler beträgt sechs Monate.“ (§ 10 Abs. 1 Disziplinarordnung)

Ressourcen

Online-Kurse zur Vertiefung

Weber-Wulff: Fremde Federn finden. Online Kurs: http://plagiat.htw-berlin.de/ff/startseite/fremde_federn_finden

-

Literatur

Büschi, E. (2008). Umgang mit Plagiaten. Lernberatung im Spannungsfeld zwischen Sanktion und Unterstützung. In: Wehr, S. & Ertel, H. (Hrsg.). Lernprozesse fördern an der Hochschule. Beiträge aus der hochschuldidaktischen Praxis, Bern: Haupt, S. 149-167.

Lehrkommission UZH: Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten. Verfügbar unter: www.lehre.uzh.ch/plagiate.html

Schiefner, M. (2010). Wissenschaftliche Redlichkeit im Zeichen der Zeit – Hochschuldidaktische Perspektiven im Umgang mit Plagiaten. In: B. Behrend, H.-P. Voss & J. Wildt. (Hrsg.), Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin: Raabe Verlag, S. 1-22.

University of Alberta: Guide to Plagiarism and Cyber-Plagiarism: verfügbar unter: www.library.ualberta.ca/guides/plagiarism/index.cfm